

20.11.2018

## Antrag

**der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP**

### **Zuwendungsrecht effektiv entbürokratisieren und vereinfachen – Kulturförderung als Pilotbereich**

#### **I. Ausgangslage**

Unsere Gesellschaft ist geprägt von vielfältigem bürgerschaftlichem Engagement in den Bereichen Sport, Soziales, Umwelt und Kultur. Zahlreiche zivilgesellschaftliche Akteure leisten wesentliche Arbeit, sind aber in ihrem non-profit Engagement auf die Zusammenarbeit mit der öffentlichen Hand angewiesen. Diese Unterstützung wird durch die Bestimmungen des Zuwendungsrechts organisiert und geregelt. Viele Akteure dieses „Dritten Sektors“ beklagen aber seit langem, dass die entsprechenden Regelwerke überbürokratisiert sind. Unübersichtlichkeit und Komplexität der Vorschriften und Anforderungen machen es zunehmend schwer, rechtssicher und mit angemessenem Ressourcenaufwand Projekte durchzuführen. Bisherige Versuche der Vereinfachung haben nur zu einer punktuellen Entbürokratisierung geführt, in einigen Bereichen wurde das Zuwendungsrecht sogar noch komplizierter ausgestaltet.

Es gibt viele Bereiche, in denen Vereinfachungen entwickelt werden können: von der Antragstellung, die zwischen den zahlreichen Fördergebern der öffentlichen Hand vereinheitlicht werden könnten, über die komplexen Regeln der Durchführungsbestimmungen bis hin zu den Verwendungsnachweisen, für die Beleganforderungen teilweise reduziert werden können. Der NRW-Koalition ist es ein zentrales Anliegen, das Zuwendungsrecht möglichst effektiv zu vereinfachen und die bestehenden Probleme der Jährlichkeit für Zuwendungsempfänger abzubauen. Hierbei muss die Verringerung des Aufwands für die Zuwendungsempfänger im Vordergrund stehen und ein partnerschaftlicher Umgang auf Augenhöhe angestrebt werden.

Die Kulturförderung bietet sich als Pilotbereich an, da gerade hier eine Vielzahl von verschiedenen Akteuren und Institutionen in verschiedenster Trägerschaft Zuwendungsempfänger sind. Gerade hier ist aufgrund der geringen Höhe der Zuwendungen die Diskrepanz zwischen bürokratischem Aufwand und finanziellem Ertrag besonders hoch.

Datum des Originals: 20.11.2018/Ausgegeben: 20.11.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

## II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

1. Das Zuwendungsrecht ist an vielen Stellen zu bürokratisch und bindet durch hohen Verwaltungsaufwand Kräfte im ehrenamtlichen und künstlerischen Bereich.
2. Im Bereich Kulturförderung zeigt sich die Belastung durch Verwaltungsvorschriften und weitere Nebenbestimmungen in exemplarischer Weise. So wird viel Energie, die für Projekte inhaltlich verwendet werden könnte, gebunden und durch bürokratische Anforderungen gefesselt.
3. Die Prinzipien der Wirtschaftlichkeit und zweckentsprechenden Verwendung sind selbstverständlich sicher zu stellen. Gleichzeitig soll aber das Prinzip des Vertrauens in die engagierten Akteure der Zivilgesellschaft Maß und Richtschnur sein.
4. Die Anregung, unter Einbeziehung von öffentlichen Fördergebern und Fachexperten die Möglichkeit für Zuwendungserleichterungen zu prüfen und ein Konzept zur Modernisierung und Entbürokratisierung der Zuwendungspraxis im Bereich der Kulturförderung durch das für Zuwendungsrecht zuständige Ressort zu erarbeiten, stellt einen sinnvollen Baustein zur Modernisierung des Zuwendungsrechts dar.

Bodo Löttgen  
Matthias Kerkhoff  
Thorsten Schick  
Bernd Petelkau

und Fraktion

Christof Rasche  
Henning Höne  
Lorenz Deutsch  
Thomas Nüchel

und Fraktion